

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 71 (1945)
Heft: 46

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Wege der Justiz

Separatabdruck aus der Wochenzeitung der
Schweizerischen Gangstervereinigung

Kollegen,

Ihr wißt, daß unser Blatt in seinen idealen Bestrebungen zur Hebung unseres Standes jederzeit die neuesten juristischen Finessen studiert und an dieser Stelle die für unsere Bewegung bemerkenswertesten Ergebnisse zur Kenntnis bringt. Möge dies unserer Innung zum Segen gereichen. Wir sind heute in der Lage, erstaunliche Erscheinungen im Bereich der Bernischen Rechtspflege zu verzeichnen, die für unsere aktiven Mitglieder von unabsehbaren Folgen sein können und endlich auch an berufener Stelle einiges Verständnis für die Belange unseres so schweren Berufes, sowie für seine künstlerische Seite zu verraten beginnen. Es betrifft dies vor allem die Branche «Mord».

Bis heute wurde Mord mit 10—20 Jahren Zuchthaus bestraft, in einigen rückständigen Kantonen sogar mit Tod. Wir wissen heute, daß, was wir als mangelhafte Rechtspflege empfanden, lediglich unserer Unzulänglichkeit zuschreiben war. Nun hat uns die moderne Justiz neue Wege gewiesen, die uns große Aussichten eröffnen. Es geht darum, das Opfer nicht einfach umzu bringen. Diese Methoden scheinen bei der Bernischen Justiz keinerlei Interesse zu begegnen, weil zu banal. Wir werden uns also umstellen müssen. Es hat sich gezeigt, daß eine kombinierte Methode von Erfrieren, Verhungernlassen, untermischt mit periodischen Auspeitschungen, sowohl von Schulbehörden als auch gewissen religiösen Sektionen, vor allem aber den Gerichten als zulässige und wünschenswerte Todesart bereits anerkannt ist. Zu bemän-

geln blieb im vorliegenden Fall einzige die noch nicht genügend entwickelte Phantasie unserer Kollegen. Wir werden seinerzeit an dieser Stelle Vorschläge bringen (wenn die Gerichtspraxis uns neue Unterlagen gegeben haben wird), die es unsern Mitgliedern ermöglichen, nicht nur Straffreiheit, sondern öffentliche Belobigungen einzuhämsen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß besondere Bösartigkeit, verbunden mit erhöhtem Raffinement in den Methoden, unsern Richtern Tränen der Rührung entlockt. In diesem Sinne haben wir eine ethische Mission. Wir raten daher, Euch tief in Geist und Methodik der Konzentrationslager- und SS-Mentalität einzuarbeiten, so daß Euere zukünftigen Taten derartig auf unsere richterlichen Behörden Eindruck machen, daß sie uns ergriffen die Hand drücken und vielleicht sogar in unsern Bund eintreten.

D. L.

Der Männerchor Sumpfhausen bedankt sich!



Der kantonale Zürcher Tierschutzverein hat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, worin er fordert, daß auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft das Fangen von Fröschen zum Zwecke der Gewinnung von Froschschenkeln sowie das Feilbieten und Kaufen von Froschschenkeln verboten werde.

„Die Berufsstörungen des Kindes“

Titel in einem Bücherprospekt. Verfasser: zwei Professoren.

Ich überlege: Berufe von Kindern, die zu Störungen führen? Vielleicht dipl. Straßenlärmer? Oder Trottinet-Professional? Oder Säuglinge als nächtliche Dauerschreier?

Des Rätsels Lösung: die Verfasser sind Tierärzte, der Titel soll heißen: Die Behufsstörungen des Rindes. R. R.

Wenn's brönnt

Feuerwehrmänner sitzen 'hinter den Schöppen. Der Leutnant kommt dazu:

«Soo, do sinder? Schämedeck! Isch
das qschprützt?»

Feuerwehrmann Gütterli: «Heer Lü-
tenand, das isch g'lösche!» A. B.



Ein edler Tropfen . . . Kirsch Dettling!

**Ohne Arbeit ist das
Blindsein trostlos!**

Wer hat Klein-Arbeiten zu
vergeben wie: Etiketten
anschnüren, Drucksachen
falten und in Kuverts
einschieben, Uebersetzen
von Blindenschrift in die
Schrift der Sehenden,
Verschiedenes sortieren,
Strümpfe und Socken
stricken usw. gegen be-
scheidene Entschädigung?

Angebote an die
Blindenanstalten St.Gallen

Gemütlich pressieren
heisst Kobler -kasieren!

ROTISSEURIE

Saignierte Küche | Aufmerksamer Service |
Gepflegtes Milieu ... ein Dreiklang ohne
Mition!

B Storch

ZÜRICH
am Weinplatz